Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen

Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und

Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la

Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten

und Physiopraktiker

Band: - (1956)

Heft: 146

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KRÖNER, Dr. med. Walther:

«Die Metabiologie Gustav Jaegers» Ketzermedizin gestern - Neuralmedizin heute

Mit 1 Bildtafel, 3 Abb. im Text, 12 Tab., 166 Seiten, Gln. DM 16.40.

Die vorliegende Arbeit ist ein erster Versuch, die nach Gustav Jaegers Ableben liegen gebliebene lebenswichtige Erarbeitung einer wissenschaftlichen Bekleidungshygiene, und zwar von der Neuralmedizin her, zur Diskussion zu stellen.

Eine einzige Feststellung genügt für den Nachweis, dass JAEGER einer der zeitnahesten Wegbahner der heutigen Neuraltheorie war. Er ist derjenige, der das Sekundenphänomen als erster gemessen und der praktischen Verwertung zugeführt hat. Die Frage, ob die JAEGER'sche Wolltherapie eine Neuraltherapie ist, beantwortet sich von selbst, man braucht nur das über die Esophylaxielehre berichtete nachzulesen, um sie zu bejahen. Sie ist es, auch wenn sie keine gezielte Stosstherapie mit Sekundenphänomen bedeutet. Sie ist eine neurale Basistherapie im Sinne einer biologischen Totalumstellung wie etwa eine Ver-

pflanzung aus einem krankmachenden in ein heilkräftiges Klima, eine totale Diätumstellung, eine radikale Ausschaltung der mikrotraumatischen summierenden Kulturschäden.

KLARA WOLF:

Meine Atem-Methode

Brosch. 76 Seiten 100 Uebungen, alle illustriert. Diese kleine aber sehr gute Anleitung zur Atemund Körperschulung ist aus langjähriger Praxis entstanden. Sie orientiert über die Prinzipien und Möglichkeiten der bewussten Atmung und über die Regeln ihrer Anwendung in der Bewegung.

Die Körperschulung wurde auf Beispiele verschiedener Atem- und Bewegungstypen beschränkt, welche dem Schüler fürs Erste genügen mögen und dem Atem-Lehrer Aufschluss geben, in welcher Weise sich sein eigenes Bewegungsmaterial mit der Atmung in Verbindung bringen lässt.

Sämtliche 100 Uebungen sind sehr gut beschrieben und illustriert. Das Büchlein ist im Selbstverlag von Klara Wolf Atemschule Brugg zum Preise von Fr. oder durch die Redaktion zu beziehen.

Sämtliche Bücher und Fachschriften können durch die Redaktion geliefert werden

Briefkasten

Frage 1: Meersalz

Meersalz

Schon vor dreissig Jahren brachte Madaus in Dresden Meersalz als Medikament in den Handel. In der Schweiz scheitert so etwas am — Salzmonopol. Dabei ist es gerade nicht das Kochsalz, das darin ist, welches den Wert ausmacht; dem Salzmonopol dürfte man den Salzanteil gerne abliefern, denn es sind alle andern Stoffe im Meerwasser, welche ihm einen einzigartigen Wert sichern. Es enthält nämlich 49, d. h. rund die Hälfte, aller existenten Elemente, viele davon nur in Spuren, die aber gerade für biologische Wirkungen wichtig sind. Die Samoaner sollen ihre gute, robuste Gesundheit gerade dem Umstand verdanken, dass sie ungereinigtes Meersalz verwenden: Meersalz ist ein Problem der Zukunft neben den übermässig raffinierten Nahrungsmitteln.

Frage: 2. Beteiligung der Angestellten am Geschäftsergebnis.

Wenn man einen Angestellten am Geschäftsergebnis beteiligen will, so ist im allgemeinen die Beteiligung am Umsatz leichter zu kontrollieren, als eine Beteiligung am Brutto- oder Nettogewinn. Bei einer Beteiligung am Gewinn ist es z. B. nötig, dem Angestellten alle Einzelheiten des Abschlusses zu zeigen, einschliesslich der Abschreibungen und Rückstellungen, weil diese ja den ausgewiesenen Gewinn einschränken. Da zudem der Reingewinn oft nach fiskalischen Ueberlegungen festgelegt wird, können sich leicht Meinungsverschiedenheiten ergeben.

Frage 3: Mietvertrag für Praxisräume.

Bei der Miete eines Praxisraumes kann man sich auf zwei Arten gegen eine unerwartete Vertragsauflösung bei Handänderung der Liegenschaft schützen (die teilweise noch bestehenden Vorschriften des mietnotrechtlichen Kündigungsschutzes werden hier ausser Betracht gelassen). Die erste Möglichkeit besteht darin den Mietvertrag auf bestimmte Dauer im Grundbuch vormerken zu lassen. In diesem Falle läuft der Mietvertrag auch im Falle einer Handänderung der Liegenschaft weiter; die allgemeine Regel «Kauf bricht Miete» gilt dann nicht. Eine zweite Möglichkeit bietet die Vereinbarung eines Vorkaufsrechtes zwischen Mieter und Eigentümer der Liegenschaft, welches auf die Dauer von längstens 10 Jahren im Grundbuch

vorgemerkt, nach Ablauf dieser Dauer jedoch erneuert werden kann. Es bewirkt dass ein Drittkäufer zurücktreten muss, wenn der Vorkaufsberechtigte innerhalb Monatsfrist erklärt, seinerseits die Liegenschaft erwerben zu wollen.

Aus den Sektionen

Sektion Bern

Sonntag, den 22. Januar 1956 fand die ordentliche Hauptversammlung, welche sehr gut besucht war, statt. Die statutarischen Traktanden wurden behandelt, der Jahresbericht des Präsidenten sowie der Kassenbericht verlesen. Dem Gesamtvorstand wurde volle Décharge erteilt und durfte sogar einige Dankesworte für die geleistete Arbeit, aus dem Kreise der Mitglieder entgegennehmen.

Beschlossen wurde die Durchführung des Frühjahresbummel mit Autocar nach Schinznachbad,
wo uns unser Kollege Herr Jmark den Betrieb
und Anlagen zeigen wird. Ferner hält die Mitgliederschaft, an der bis jetzt streng befolgten
Devise, nämlich Einiggehen mit den Bestrebungen und Befolgen der Beschlüsse, die der Zentralverband beschliesst und erstrebt, weiterhin
fest.

Beim gemeinsamen Mittagessen kam der kollegiale und freundschaftliche Teil zu seinem Recht.
R. H.

Als neues Mitglied meldete sich an; Fräulein Liselotte Hirsig, Frauenspital, Bern. Evtl. Einsprachen bis 15. März sind zu richten an Rudolf Haari, Neueng. 37, Bern.

Sektion Zürich

Anmeldungen zur Mitgliedschaft:

Frau Ethel Nagel, Rothpletzstrasse 12, Aarau Herr Rolf Kühn, Kasinostrasse, Aarau Herr Schauer-Wigger, Schorenstrasse, Reinach (Aargau)

Austritt:

Herr Josef Achermann, Dreispitz 171, Zürich 11.

Zur Beachtung!

Sonntag, den 19. Februar 1956, 16.00 Uhr, Bahnhof-Enge, 1. Stock, Zürich.

Vortrag: Frau Dr. Bischof-Seeberger, Ueberlingen:

«Bedeutung, Indikation und prakt. Anwendung der Bindegewebsmassage»

Sonntag, den 4. März 1956, 14.30 Uhr, ebenfalls Bahnhof Enge Zürich.

Vortrag mit Film: Dr. Püschel, Bad Dietzlings:

«Neue Möglichkeiten der Besserung auch veralteter Folgezustände nach spinaler Kinderlähmung» anschliessend: Generalversammlung

Wir erwarten recht viele unserer Mitglieder zu beiden Veranstaltungen.

Aus dem Zentralvorstand

Der VERTRAG unseres Verbandes, mit der erweiterten Krankenversicherung in Solothurn, betr. Behandlungs-Tarife für Polio-Krankenkassen-Patienten ist am 1. Januar 1956 in Kraft getreten. Tarif und Weisung wurden den deutschsprechenden Mitgliedern bereits zugesandt. Anmeldeformulare können zu 10 Rp. das Stück beim Zentralsekretär F. Imark, Schinznachbad bezogen werden. Daselbst sind auch die Anmeldeformulare für Suval-Patienten zu 5 Rp. erhältlich.

Orientierungs- und Koordinations-Kurse für Polio-Behandlungen. Ein erster Kurs wurde am 11./12. Januar in Langenthal mit 28 Physiopraktikern durchgeführt.

Ein zweiter Kurs, ebenfalls in Langenthal findet statt am 21./22. März wozu die restlichen Mit-

glieder, die sich s. Zt. für die Uebernahme von Krankenkassen-Patienten beworben und zur Teilnahme an einem Polio-Nachbehandlungskurs verpflichtet haben, persönlich eingeladen worden sind. —

Herr Dr. Le Grand als Vertrauensarzt der SVK hat die Leitung und wird er im praktischen Teil von den Kollegen O. Gebauer, Burgdorf und F. Schutter, Biel unterstützt. Wir danken diesen Herren für den bisherigen und den kommenden Einsatz im Interesse der Patienten und der Praktiker. —

Wir hoffen, dass später auch das Spital-Personal und event. weitere Interessenten Gelegenheit bekommen, einen solchen interessanten und sehr instruktiven Kurs zu besuchen.